
ABSCHNITT 1: Kennzeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

KLEBESTICK 2 609 256 D30 / 2 609 256 D31 / 2 609 256 D32

Weitere Handelsnamen Bosch:

2 609 256 D30 / 2 609 256 D31 / 2 609 256 D32

1.2. Relevante ermittelte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches

Montagekleber

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Robert Bosch Power Tools GmbH

PT/EEI

Ort: 70538 Stuttgart

Internet: www.bosch-pt.com

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notfall-Telefonnummer: INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24 St. - 7 T/W - 365d/a)
England und Wales: NHS Direct - 0845 4647; Schottland: NHS 24 - 08454 24 24
24

ABSCHNITT 2: Kennzeichnung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Kein gefährlicher Stoff bzw. kein gefährliches Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Kein gefährlicher Stoff bzw. kein gefährliches Gemisch.

2.3 Andere Gefahren

Das Produkt wird im Einsatz bei erhöhter Temperatur aufgetragen, woraus für den Benutzer die Gefahr schwerer Verbrennungen entsteht, wenn keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden. Der Kontakt mit großen Rauchmengen bei Anwendungstemperatur kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen. Das Produkt kann mit statischer Elektrizität aufgeladen sein. Klebstoff kann bei Überhitzung, insbesondere bei Verwendung einer offenen Flamme, brennen. Eine Überhitzung äußert sich durch starke Rauchbildung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Schmelzklebstoff mit thermoplastischen Polymeren, klebrigmachenden Harzen und Antioxidationsmittel. Enthält keine gefährlichen Bestandteile oder Verunreinigungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

Für den Kontakt mit dem Produkt bei Umgebungstemperatur ist normalerweise keine Erste Hilfe notwendig. Bei Kontakt mit dem heißen Produkt die betroffene Körperstelle in kaltes Wasser tauchen, bis der Klebstoff vollständig erstarrt ist und der Schmerz nachlässt. Nicht versuchen, den Klebstoff zu entfernen. Einen Arzt aufsuchen. Der Klebstoff kann mit Olivenöl oder Paraffinöl aufgeweicht werden.

Wenn der Schmelzklebstoff entfernt ist, die Stelle als normale Verbrennung behandeln.

Augenkontakt

Erkaltete Kügelchen können zu Reibung führen. Wenn das heiße Produkt in das Auge gelangt, den Bereich mit reichlich sauberem, kaltem Wasser spülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Einatmen

Das Einatmen ist bei kaltem Produkt ungefährlich. Bei Einatmen großer Rauchmengen vom heißen Produkt für frische Luft sorgen. Sämtliche Reizungssymptome sofort behandeln. Bei Bedarf einen Arzt aufsuchen.

Aufnahme

Bei versehentlichem Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Für Ruhe sorgen. KEIN Erbrechen hervorrufen. Große Mengen Wasser zuführen, aber einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund zuführen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Direkter Kontakt mit geschmolzenem Klebstoff führt zu schweren Verbrennungen. Der Klebstoff sollte unter fließendem kaltem Wasser abgekühlt werden. Nicht versuchen, den Klebstoff zu entfernen.

4.3 Anzeichen dafür, dass sofortige ärztliche Hilfe und eine Sonderbehandlung erforderlich ist

Als Verbrennung behandeln

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenpulver

Kohlendioxid

Erde

Sand

Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Essigsäure, Rauch, Kohlenwasserstoffe mit niedrigem Molekulargewicht

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wasser sollte nicht eingesetzt werden, da das brennende Produkt auf Wasser schwimmen kann.

Wenn eine große Nähe zum Stoff oder zu dessen Dämpfen wahrscheinlich ist, sollte unabhängiges Atemgerät mit gasdichtem Anzug verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung:

Bei der Handhabung geschmolzener oder heißer Produkte Handschuhe und Augenschutz tragen.

In Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verschüttetes Material stellt auf harten Oberflächen eine Rutschgefahr dar. Wenn heißes Produkt verschüttet wurde, abkühlen lassen und mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material auffegen und in geeigneten Behältern zur Wiederverwendung oder Entsorgung sammeln.

6.1.2 Notfallhelfer:

Siehe oben

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass Material in Wasserläufe oder das Abwassersystem gelangt. Die Behörden informieren, wenn Material in Wasserläufe oder das Abwassersystem gelangt ist.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

- | | |
|------------------------------|--|
| 6.3.1 Zur Eindämmung: | Wenn geschmolzen, erstarren lassen |
| 6.3.2 Zur Reinigung: | Verschüttetes Material auffegen oder aufsaugen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. |
| 6.3.3 Weitere Informationen: | Möglicherweise gelten örtliche oder nationale Verordnungen für Freisetzungen und für die Entsorgung dieses Materials sowie die Entsorgung von Materialien, die für die Aufnahme des freigesetzten Stoffes verwendet wurden. Es muss ermittelt werden, welche Verordnungen gültig sind. Die Abschnitte 13 und 15 dieses Sicherheitsdatenblatts liefern Informationen zu bestimmten örtlichen oder nationalen Anforderungen. |

6.4 Bezug auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Anforderungen. Beim Entleeren von Großpackungen des Produkts kann statische Elektrizität auftreten.

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

An einem sauberen, trockenen Ort bei Temperaturen zwischen 5 °C/40 °F und 30 °C/85 °F in geschlossenen Behältern lagern. Älteste Bestände zuerst aufbrauchen.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Nur zur Verwendung als Industrieklebstoff vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Expositionsschutzmaßnahmen/persönlicher Schutz

8.1 Schutzparameter

Industrieübliche Hygienemaßnahmen sollten ausreichen. Wo ein Kontakt mit heißen Materialien auftreten kann, hitzebeständige Handschuhe, Armschutz und Gesichtsschutz tragen. Während der Verarbeitung ist eine ausreichende Belüftung erforderlich. Zum Schutz vor Rauch wird eine örtliche Absauganlage empfohlen.

8.2 Expositionsschutz

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere an engen Orten.
Die Expositionskonzentration am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Augenschutz:	Schutzbrille
Handschutz	Hitzebeständige Handschuhe

Anmerkungen: Vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

Haut- und Körperschutz: Nach einem Kontakt sollte die Haut gewaschen werden.

Atemschutz: Im Normalfall ist keine persönliche Atemschutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	Fest
Farbe:	Transparent/cremefarben
Geruch:	Kein signifikanter Geruch bei Umgebungstemperatur
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>75 °C/165 °F
Siedepunkt und Siedebereich:	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	> 200 °C/390 °F
	Methode: geschlossener Tiegel

Verdampfungsrate:	Nicht zutreffend
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Brennbar, aber nicht entflammbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Nicht ermittelt
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	Wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	>200 °C/390 °F
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Fest bei Umgebungstemperaturen
Explosionseigenschaften:	Keine
Oxidationseigenschaften:	Keine

9.2 Weitere Informationen

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Begrenzte chemische Reaktivität. Bei der Verwendung dieses Produkts ist keine Bildung von gefährlichen Chemikalien bekannt. Das Hinzufügen von Wasser zum geschmolzenen Produkt führt zu Aufschäumen und Spritzen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei der Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen (–40 °C/–40 °F bis +40 °C/105 °F) ist das Produkt stabil

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unter 5 °C/40 °F und über 30 °C/85 °F

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung für vorgesehenen Zweck findet keine Zersetzung statt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Nicht ermittelt
Reizung:	Nicht ermittelt
Ätzwirkung:	Nicht ermittelt
Sensibilisierung:	Nicht ermittelt
Toxizität bei wiederholter Aufnahme:	Nicht ermittelt
Karzinogenität:	Nicht ermittelt
Mutagenität:	Nicht ermittelt
Reproduktionstoxizität:	Nicht ermittelt

Weitere Informationen

Einatmen: Gefahr bei Umgebungstemperatur vernachlässigbar. Dampf kann bei erhöhter Temperatur die Augen und Atemwege reizen.

Hautkontakt: Gefahr bei Umgebungstemperatur vernachlässigbar. Kontakt mit heißem Material führt zu Verbrennungen, die je nach Menge schwer ausfallen können.

Augenkontakt: Kontakt mit heißem Material führt zu Verbrennungen, die schwer ausfallen können. Kügelchen können die Augenoberfläche kratzen oder zu mechanischer Reizung führen.

Aufnahme: Nicht ermittelt, aber vermutlich geringe Toxizität.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht ermittelt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht ermittelt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB beurteilt werden

12.6 Andere nachteilige Auswirkungen

Nicht ermittelt

ABSCHNITT 13: Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Geeignete Entsorgungsmethoden sind Verbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung oder zugelassene Deponien gemäß EU-, nationalen und örtlichen Vorschriften. Auf die Einhaltung von EU-, nationalen und örtlichen Vorschriften ist zu achten.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen bezüglich Landtransport (ADR/RID); Seetransport (IMDG); Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR); Transport auf Binnenwasserstraßen

14.1. UN-Nummer:

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklasse(n):

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.6. Besondere Schutzmaßnahmen für den Benutzer

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/-gesetze für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht zutreffend

REACH – Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen zur Autorisierung (Artikel 59): Nicht zutreffend

Die Bestandteile dieses Produkts werden in den folgenden Verzeichnissen geführt:

REACH: Alle Bestandteile (vor-)registriert oder ausgenommen.

TSCA: Alle chemischen Stoffe in diesem Material sind im TSCA Inventory of Chemical Substances geführt oder davon ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbewertung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.



ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal Dose (tödliche Dosis)

LC = Lethal Concentration

(tödliche Konzentration) EC

= Effect Concentration

(Effektkonzentration)

IC = Median Immobilisation Concentration (Median-Immobilisationskonzentration) oder Median Inhibitory Concentration (Median-Hemmkonzentration)

Weitere Informationen

Daten der Punkte 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich teilweise nicht auf die Verwendung und den regulären Einsatz des Produkts (in diesem Sinne die Informationen zur Verwendung und am Produkt beachten), sondern auf die Freisetzung größerer Mengen bei Unfällen oder Unregelmäßigkeiten.

Die Informationen beschreiben exklusiv die Sicherheitsanforderungen für das/die Produkt(e) und basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand.

Die Lieferspezifikationen befinden sich auf dem entsprechenden Produktblatt.

Diese Daten stellen keine Garantie für die Eigenschaften des/der Produkt(e) im Sinne der gesetzlichen Garantievorschriften dar.

(n. z. = nicht zutreffend; n. e. = nicht ermittelt)

(Die Daten für die gefährlichen Bestandteile wurden der jeweils neuesten Version des Sicherheitsdatenblatts des Unterlieferanten entnommen.)